

**Ausserordentliche Mitgliederversammlung
Freitag, 15. Mai 20:00 Uhr
Gasthaus zum Trauben, Weinfelden**

zuepacke und vüreluege

Die Zeitschrift der Jungen SVP Thurgau

Neue Bundessteuer auf Erbschaften

**Familienfeindlich.
KMU-feindlich.**



**Nein zur neuen Billag-Mediensteuer!
Nein zur unzulässigen Doppel-
belastung von Privatpersonen
und KMU!**

**Erbschaftssteuer
NEIN**
www.erbschaftssteuer-nein.ch

Abstimmungen vom 14. Juni 2015

- Erbschaftssteuer-Initiative
- Revision Radio und Fernsehgesetz (Billag)
- Stipendien-Initiative
- Änderung Verfassungsartikel zur Fortpflanzungsmedizin

Artikel Ausgangslage NR-Wahlen im TG

Vorwort



Geschätzte Parteikolleginnen und Parteikollegen

Bei den letzten Abstimmungen im März haben wir je einmal gewonnen und verloren. Das Volk will die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht für steuerfrei erklären und damit die Familien leider nicht entlasten. Dafür haben rekordhohe 92% gegen eine neue Energiesteuer gestimmt. Dies ist ein klares Zeichen gegen immer neue Steuern und Abgaben im Energiebereich wie zum Beispiel die Steuern auf dem Benzin oder CO₂-Abgaben.

Eine verwandte Diskussion kommt gerade im Thurgau auf. Der Regierungs- sowie der Kantonsrat wollen den Pendlerabzug beschränken. Heute können Personen, die mit dem Auto oder ÖV zur Arbeit fahren, diese Kosten von den Steuern abziehen.

Zukünftig soll dies auf 6'000 Franken limitiert und der Abzug pro km massiv reduziert werden.

Dies bringt dem Kanton etwa 7 Mio., den Gemeinden etwa 10 Mio. mehr Steuern ein. **Das heisst, wer nicht direkt an seinem Arbeitsort wohnen kann, muss viel mehr Steuern zahlen. Die Junge SVP wehrt sich immer, wenn Bund, Kanton oder Gemeinden ohne Grund mehr Steuern kassieren wollen.** Bereits in unserem Parteiprogramm steht, dass wir eine Senkung der Steuerbelastung fordern; eine (indirekte) Erhöhung kommt also nicht in Frage. Die Parteileitung hat deshalb entschieden, dass wir uns dem Referendum gegen die Beschränkung des Pendlerabzugs anschliessen und in einer Volksabstimmung diese faktische, indirekte Steuererhöhung versenken wollen.

Am 14. Juni wird wieder über vier Vorlagen abgestimmt. Von Stipendien über Erbschaftssteuern und Fernsehgebühren bis zur Fortpflanzungsmedizin stehen sehr unterschiedliche Themen zur Abstimmung. **An der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 2015 (20 Uhr im Gasthaus zum Trauben in Weinfeldern)** werden wir die Parolen zu diesen Vorlagen beschliessen.

Ich freue mich, möglichst viele Mitglieder an der kommenden Mitgliederversammlung begrüessen zu können. Auch Neumitglieder sind immer willkommen.

Oliver Straub
Präsident Junge SVP Thurgau

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsvorlagen	4
Erbschaftssteuer-Initiative.....	4
Revision Radio- und Fernsehgesetz (Billag-Mediensteuer).....	5
Stipendieninitiative.....	6
Änderung Verfassungsartikel Fortpflanzungsmedizin.....	6
Ausgangslage NR-Wahlen im Kanton Thurgau	7
Intern	8
Agenda.....	8
Impressum.....	8



www.jsvp-thurgau.ch

Abstimmungsvorlagen

Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“

Am 14. Juni 2015 stimmen wir über eine wichtige Initiative ab. Die Erbschaftssteuer-Initiative verschiebt die Kompetenz Erbschafts- und Schenkungssteuern zu erheben von den Kantonen zum Bund. Dafür sollen die Kantone 1/3 des Ertrags erhalten, die anderen 2/3 sind für die AHV vorgesehen. Die Initiative will Erbschaften und Schenkungen auf Bundesebene mit 20% besteuern. Ausgenommen sind lediglich Ehepartner und steuerbefreite Organisationen. Der allgemeine Freibetrag liegt bei 2 Mio. pro Erbschaft sowie bei 20'000 pro Jahr für Geschenke.

Argumente der Befürworter

Die Erbschaftssteuer soll der Konzentration der Vermögen entgegenwirken und die Chancengleichheit erhöhen. Dank den Freibeträgen sollen nur hohe Erbschaften besteuert werden. Ebenso sei der Steuersatz von 20% tiefer als jener in Deutschland oder Frankreich. Die Erträge dieser Steuer würden die AHV entlasten.

Argumente der Gegner

KMU-Steuer und Nachfolgeregelungen: Die Initiative würde Nachfolgeregelungen bei Familienunternehmen erschweren. Die Erbschaftssteuer entzieht einem KMU beim Übergang auf die nächste Generation direkte finanzielle Mittel. Diese fehlen dann für Investitionen und die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen. In einer Zeit, in der der starke Franken viele Unternehmen vor grosse Herausforderungen stellt, würde die Initiative eine weitere Mehrbelastung darstellen.

Familienfeindliche Steuer: In den meisten Kantonen wurde die Erbschaftssteuer für

direkte Nachkommen abgeschafft. Die Initiative würde eine neue Steuer einführen, die alle gleich trifft und nicht nach Verwandtschaftsgrad abgestuft ist. Das heisst, dass Erbschaften an die eigenen Kinder gleich stark besteuert würden, wie solche an entfernte Verwandte oder Fremde. Dies widerspricht dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Familienförderung.

Entmündigung der Kantone: Die Verschiebung der Befugnis eine Erbschaftssteuer zu erheben von den Kantonen zum Bund ist ein Angriff auf unseren bewährten Föderalismus. Die Kantone würden die Handlungsfreiheit verlieren und durch diese Zentralisierung die Steuerhoheit abgeben.

Die Initiative setzt auch die Rechtssicherheit aufs Spiel, da sie rückwirkend in Kraft gesetzt würde. Auch würde die Initiative die AHV langfristig nicht retten. Bei der AHV wäre eine stabile und zukunftsgerichtete Lösung nötig.

Die Initiative greift auch das Recht auf Selbstbestimmung an. Jeder Einzelne sollte entscheiden können, was mit seinem Vermögen passiert – vor und nach dem Lebensende. Mit einer Erbschaftssteuer belastet der Staat in pietätloser Manier die Verstorbenen.

Zudem würde mit einer Erbschaftssteuer das vererbte Geld ein weiteres Mal besteuert, obwohl zu Lebzeiten dieses bereits als Einkommen und jährlich als Vermögen besteuert wurde.

Die Einführung einer Erbschaftssteuer kommt nicht in Frage. Lehnen wir diese linke Enteignungsidee klar ab.

Oliver Straub, Parteipräsident

Neue Bundessteuer auf Erbschaften

**Familienfeindlich.
KMU-feindlich.**

Erbschaftssteuer
NEIN
www.erbschaftssteuer-nein.ch

Revision Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) (Billag-Mediensteuer)

Am 14. Juni wird das Volk auf nationaler Ebene über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) abstimmen. Zur Abstimmung kommt es deshalb, da der Schweizerische Gewerbeverband mit einer effizienten Unterschriftensammlung das Referendum mit über 100'000 Unterschriften fristgerecht eingereicht hat.

Gemäss Gesetzesrevision sollen künftig sämtliche Unternehmen ab einem Jahresumsatz von CHF 500'000 für den Radio- und Fernsehempfang bezahlen, unabhängig davon, ob sie Empfangsgeräte besitzen. Somit müssen Firmen, abgestuft nach Umsatz, jährlich bis zu CHF 39'000 zahlen. Die Kompetenz zur Festlegung und Anpassung der Mediensteuer erhält der Bundesrat.

Diese Gesetzesrevision soll nicht allein für Unternehmen sondern auch für alle Haushalte gelten. Die Abgabe ist, anders als die heutige Empfangsgebühr, nicht mehr an ein Empfangsgerät gekoppelt. Grund für die Revision gemäss Bund sei, dass heute nicht mehr klar ist, was alles als Empfangsgerät gilt. Denn heute ermöglichen auch multifunktionale Geräte wie Smartphones, Computer und Tablets den Radio- und Fernsehempfang. Zudem sollen administrative Mehraufwände für An- und Abmeldungen bei der Gebühren-Erhebungsstelle ebenfalls ein Auslöser für eine Gebührenverteilung und -erhöhung auf alle Haushalte und viele Unternehmen sein.

Die **Befürworter** dieser Gesetzesrevision versprechen sich durch die neue Medienabgabe mehr Fairness, auch weil die geräteab-

hängige Gebühr mittlerweile veraltet sei und Radio- bzw. Fernsehen vermehrt über Computer, Tablets und Smartphones genutzt würden. Neu sollen durch die Jahresumsatzgrenze mehr als 75% der Unternehmen von der Mediengebühr befreit sein und mindestens weitere 9% zahlen weniger, argumentieren die Befürworter. Dadurch dass es dann keine Schwarz Hörer und Schwarzseher mehr gibt, werde eine Senkung der Mediengebühr auch bei Privathaushalten von heutigen CHF 462 auf CHF 400 möglich.

Aus Sicht der **Kontrahenten** ist die Revision eine unverhältnismässige Abzocke. Der grösste Teil dieser Internet- und Social-Media-Angebote sei privatwirtschaftlich finanziert und nicht von öffentlichen Geldern abhängig, so die Gegner. Deshalb müsse die Medienpolitik dringend liberalisiert werden. Der Bundesrat und das Parlament sollten die Gebühren senken und keine verfassungswidrige Mediensteuer einführen. Neben der Tatsache, dass Blinde und Gehörlose ebenfalls zur Kasse gebeten würden, führe die sogenannte Doppelbesteuerung zu einer unfairen Abzocke. Durch dieses Gesetz werde der Geschäftsinhaber, Geschäftsführer oder der Mitarbeiter verpflichtet, sowohl über seinen privaten Haushalt als auch über die Firma zu zahlen.

Was für die eine Seite Fairness ist, bedeutet für die andere eindeutig eine Abzockerei. Welche Bedeutung diese revidierte Mediensteuer für die Bürgerinnen und Bürger hat, wird sich spätestens am 14. Juni an der Abstimmungsurne zeigen!

Aline Indergand, Ressort Finanzen

Stipendieninitiative

Die Initiative des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS) will, dass die 26 kantonalen Stipendienwesen harmonisiert werden.

Heute gelten in jedem Kanton andere Regeln beim Zugang zu Stipendien. Deshalb verlangt der VSS konkret, dass der Bund die Vergabe und Finanzierung der Ausbildungshilfen nach Matura oder Lehre gesetzlich regelt. Den Studenten müsste so ein *minimaler Lebensstandard* garantiert werden. Die Höhe der Beiträge solle im Gesetz festgelegt werden. Aus Initiantensicht wird dabei mit Ausbildungs- und Lebenskosten für Studierende von 24'000 Fr. jährlich gerechnet.

Die **Befürworter** kritisieren, dass heute ein Student aus Nidwalden nicht die gleichen Chancen auf Unterstützung habe, wie sein Kommilitone aus dem Waadtland. Neben dieser Chancengleichheit würden angemessene Stipendien den Zugang zu Bildung und den Studienerfolg fördern, was dann auch dem Wirtschaftsstandort Schweiz zugute komme.

Die **Gegner** kritisieren die Mehrkosten von rund 500 Mio. Fr., die andernorts im Bildungsbereich eingespart werden müssten. Des Weiteren stört man sich, dass die Initiative sich auf die Tertiärstufe fokussiert und so eine Benachteiligung der Sekundarstufe II drohe, wo heute 57% der Beiträge hinfließen. Nicht zuletzt würde eine Annahme auch eine weitere Zentralisierung bedeuten.

Sowohl Parlament (mit Ausnahme SP und Grüne) als auch BR lehnen die Initiative ab und erarbeiteten einen indirekten Gegenvorschlag. Seit 2013 ist das Stipendienkonkordat in Kraft, welches Grundsätze für die Vergabe und Mindestbeiträge festlegt. Der minimale Ansatz für ein Vollzeitstipendium beträgt darin 16'000 Fr./Jahr. Bisher sind 16 Kantone dem Konkordat beigetreten. Kantone, welche die Vergabekriterien bis März 2018 nicht einhalten, verlieren ihr Anrecht auf Bundessubventionen. Das hat das Parlament in einer Gesetzesänderung beschlossen, welche als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative dient.

Fabian Meyerhans, Leiter Medien

BB Änderung Verfassungsbestimmung Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich

Am 14. Juni 2015 wird über die Änderung des Artikels 119 der Bundesverfassung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich abgestimmt. Dieser Artikel legt u.a. die Grundsätze fest, die bei der Durchführung von Fortpflanzungsverfahren zu beachten sind.

Folgen dieser Änderung:

- Die enge Begrenzung zu entwickelnder Embryonen wird aufgehoben: Neu ist die Höchstzahl abhängig von den Erfordernissen der künstlichen Befruchtung.
- Das Gebot, alle transferierbaren Embryonen sofort zu übertragen, wird aufgehoben: Künftig darf ein einzelner Embryo ausgewählt & übertragen werden. Damit kann das Risiko von Mehrlingsschwangerschaften wesentlich verringert werden.
- Das Aufbewahren von Embryonen wird zugelassen: Neu ist es erlaubt, Embryonen für einen späteren Transfer aufzubewahren.

Die Verfassung verbietet weiterhin, Embryonen aufgrund ihres Geschlechts oder anderer Körpermerkmale gezielt auszuwählen oder sogenannte Retterbabys zu erzeugen, die sich als Stammzellenspende für ein schwer krankes Geschwister eignen. Nach wie vor dürfen auch nicht beliebig viele Embryonen pro Behandlungszyklus entwickelt werden.

BR und Parlament setzen sich für eine Verfassungsänderung ein, um das Verbot von Präimplantationsdiagnostik (Untersuchung des Embryo) aufzuheben (neues Gesetz). PID soll dabei in zwei Fällen zugelassen werden: 1. Für Paare, die Träger von schweren Erbkrankheiten sind. 2. Für Paare, die auf natürlichem Wege keine Kinder kriegen.

Die Gegner befürchten jedoch eine Verschiebung in Richtung Screening bezüglich „wertvollem“ und „minderwertigem“ Leben.

Wird der Verfassungsänderung zugestimmt, beginnt die 100-tägige Referendumsfrist für oben genanntes Gesetz.

Fabian Meyerhans, Leiter Medien

Es sind die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Wahlkreisen, welche entscheidend für den Ausgang und den Wahlerfolg der Nationalratskandidaten sind. Diese stehen schon weit vor der heissen Phase der Wahlen fest. Im folgenden Beitrag beleuchte ich die Ausgangslage für die Nationalratswahlen 2015 im Kanton Thurgau.

Eine detaillierte Analyse zur Ausgangslage im Kanton Thurgau hat Stefan Trachsel vorgenommen, welche ich in eigenen Worten gerne wiedergebe. Mitunter entscheidend für den Ausgang der Wahlen sind die Listenverbindungen, welche sich gegenüber 2011 verändert haben. Die Nationalratswahlen 2011 waren geprägt von einer Listenverbindung der Kleinparteien. Dank eines Kunterbunt-Zusammenschlusses mit BDP, EVP und EDU sicherte sich die GLP einen Sitz und schickte den Solarunternehmer Thomas Böhni nach Bern. Die Grünliberalen (5,2 Prozent) kamen gegenüber der doppelt so grossen FDP (11,3 Prozent) zum Zug, weil sie im Bündnis die grösste Partei unter den kleinen waren und das Bündnis als Ganzes mehr Stimmen holte als die FDP alleine. Die BDP war zwar am Ende lediglich die Stimmenlieferantin, es hätte aber auch ganz anders kommen können: Nur wenig hatte gefehlt und sie hätte den Sitz geholt, so lieferte etwa die Liste der Jungen Grünliberalen genau die nötigen Stimmen zum Erhalt des Mandates.

Sitzverlust für GLP vorprogrammiert

Dieser Zusammenschluss ist nun zerbrochen. Für 2015 sieht die Lage nun verändert aus: Die Kleinparteien BDP und EVP schliessen sich den grossen CVP und FDP an. Ebenfalls verbünden wollen sich SVP und EDU, und auch SP und Grüne lassen kaum daran zweifeln, dass sie sich verbinden werden ("Thurgauer Zeitung", 2.10.2014). Alleine und damit vor einem Sitzverlust steht die GLP.

Die vorgenommene Analyse kommt entsprechend zu folgendem Schluss: „Wie Simulation der neuen Listenverbindungen mit den Wähleranteilen von 2011 zeigt, sichert der Vierparteien-Zusammenschluss der FDP fast sicher den Thurgauer Sitz, den sie an die GLP verloren hat.“

Diese Erkenntnis deckt sich mit den Berechnungen und Einschätzungen der verschiedenen Wahlkampfstäbe. Es muss allerdings beachtet werden, dass die Ergebnisse der Wahlen 2015 nicht einfach für 2015 übernommen werden können. Alt Nationalrat Peter Spuhler, der 2011 mit einem Traumresultat gewählt wurde, ist Ende 2012 zurückgetreten und wird die SVP Liste nicht mehr als Lokomotive ziehen. Es wird sich die Frage stellen, wie viele Stimmen hierdurch verloren gehen. Allerdings zeichnet sich aktuell kein Sitzverlust der SVP ab, wobei hierfür die Kandidaten auf der Liste der SVP stark mobilisieren müssen.

Und was ist mit der Jungen SVP Thurgau?

Einen Nationalratssitz für die Junge SVP Thurgau wird es nicht geben. Aufgrund der gemeinsamen Listenverbindung mit der SVP müsste die Liste der JSVP Thurgau gut 50'000 Stimmen der SVP Thurgau abjagen, was zehnmal mehr Stimmen wären als die zuletzt erzielten.

Dennoch braucht es engagierte Jungparteien. Hierdurch werden neue Themen aufgegriffen. Vor allem bietet der Wahlkampf aber eine Chance sich zu präsentieren. Die junge Generation darf nicht ignoriert werden! Wir brauchen engagierte Jungpolitiker, die auch kritische Themen angehen und unabhängig und sachlich politisieren. Fernab aller mathematischen Überlegung, Rechenspielen oder Koalitionen um gewählt zu werden. Im Gegensatz zu den älteren Kandidaten kommen wir ohne Interessenbindungen aus. Trotz der geringen Wahlchancen ruhen wir uns nicht aus, sondern engagieren uns eigenständig für eine bessere Schweiz.

Thomas Schwarz, Vizepäsident

Partei	LV	Sitze	+1	%	
CVP	B	1	35 400	56.62	
SVP	D	3	108 200	64.31	
GPS	C	0	22 000	71.87	
SP	C	1	39 200	74.59	
FDP	B	1	37 800	77.24	
BDP	B	0	27 400	127.03	
GLP	E	0	38 600	170.16	
EDU	D	0	41 000	270.66	
EVP	B	0	36 200	283.99	

restmandat.ch

Agenda

Aktuelle Informationen zu Anlässen findet ihr immer unter www.jsvp-thurgau.ch

6. Mai 2015, 20 Uhr
Delegiertenversammlung SVP TG
Turnhalle Sonterswil

9. Mai 2015, 09 Uhr
Maibummel der JSVP TG
<https://www.facebook.com/events/492079980939548/>
Anmeldung: info@benjaminkasper.ch

14. Mai 2015, 20 Uhr
Ausserordentliche Mitgliederversammlung
Gasthaus zum Trauben, Weinfelden

06. Juni 2015
Delegiertenversammlung JSVP CH
Frauenfeld

Impressum



Herausgeber:
Junge Schweizerische Volkspartei des Kantons Thurgau
Tosistrasse 4
8572 Berg TG

in Zusammenarbeit mit der
Jungen SVP Schweiz

Redaktion:
Fabian Meyerhans (Leitung Medien)
Oliver Straub (Präsident)
Thomas Schwarz (Vizepräsident)
Aline Indergand (Ressort Finanzen)

Kontakt:
E-Mail: medien@jsvp-thurgau.ch

 **Junge SVP Thurgau** *Maibummel am Untersee*

Am 9. Mai 2015

Schiffahrt Kreuzlingen ab 0900
Berlingen an 1023

Apéro in **Pipo's Bar** am Berlinger West Point

Fussmarsch über den weissen Felsen ins Jochental
Mittagessen in der **Gelegenheitswirtschaft Jochental**

Anmeldungen bis 1. Mai an Benjamin Kasper (info@benjaminkasper.ch)
Facebookteilnahme gilt nicht als Anmeldung